

Bataillonsbefehl, den 7.10.41.

- (40)
1. Uniformsänderungen.
Trotz mehrere Befehle sind wieder auf eigener Hand Veränderungen der Uniformeffekten vorgenommen worden. Beispielsweise sind zu lange Reitstiefel oben abgeschnitten worden. Es ist absolut verboten irgendwelche Veränderungen an Uniformen vorzunehmen. Übertretungen werden bestraft.
 2. Beleuchtung
In den Baracken brennen Tag und Nacht Lampen ohne Nutzen. In den Kompanien und Stabseinheiten hat Aufsichtshabender U.Off. jedes überflüssiges Licht bei Zapfenstreich auszumachen, z.B. in der Toilette und Waschräumen. In den Offizierswohnungen haben die Ordonnenzen hierfür zu sorgen.
 3. Offiziere vom Dienst.
Offiziere vom Dienst haben jede Nacht die Ställe und Wachen mindestens einmal zu kontrollieren. Alle Unregelmässigkeiten während der Wache sind zu melden. Der Zeitpunkt der Inspektion wird später angegeben werden.
 4. Betr. Reit- und Fahrausbildung.
Um die im Augenblick herrschenden Zustände im Stall ein Ende zu machen, und um eine planmässige Reit- und Fahrausbildung zu erzielen, wird folgendes bestimmt:
 - a) Besetzungen der Stallmeister- und Unterstallmeister-Stellungen.
Stallmeister des Bat.Stabes, 1. und 2. Kp., Legionär 7078, Kaare Grönlind, der jetzt bei der 2. Kp. dient, soll vom 7.10.41. zum Stallmeister des Bataillons überführt werden.
Legionär Yngvar Arondsen, der jetzt bei der 1. Kp. ist, soll vom 7.10.41. als Stallmeister zur 4. Kp. überführt werden.
Unterstallmeister des Bat.Stabes: Johan Fjugstad
" " 4. Kp. : Karl Sv. Elverum
Stallmeister des Panzerj.Kp. : 4501, Björn Mortensen.
Erster Unterstallmeister : 2251, P.M. Meidel
Zweiter " : 2253, Arne Braunsrud
Diese neuernannten Stallmeister und Unterstallmeister fangen ihren Dienst am 7.10.41. an
Die Ernennungen sind nur vorläufige und

Bataillonsbefehl den 7.10.41.

Nr. 49

=====

- Zeit vom Bataillonchef rückgängig gemacht werden.
- b) Der Dienst der Stallmannschaften.
Der Unterstallmeister ist dafür verantwortlich, dass die Stallmannschaften ihren Stalldienst zur festgesetzten Zeit anfangen.
- c) Ausbildung von Veterinärassistenten.
Am 7.10.41. fängt die Ausbildung der Veterinärassistenten des Bataillons an, geleitet von dem Veterinär-Offizier des Bataillons, der ausserdem den Stallmannschaften Unterricht in den häufigsten Krankheiten und in der Anatomie des Pferdes erteilt.
Der Veterinär-Offizier soll in Beratung mit SS Sturmscha.führer Dersinsky einen Stundenplan für diesen Unterricht ausarbeiten.
- d) Pferde-Appell
Jeder Mittwoch um 1600 Uhr soll ein Pferdeappell abgehalten werden. Zugegen ist:
Bataillonskommendör oder der Chef des Ausbildungsstabes, Ausserdem der Chef der Pak.Kp. und der Chef der 4.Kp., wir auch Bataillons- und Veterinär-Offiziere.
- e) Reitausbildung für Offiziere und Unteroffiziere.
Die Kompanien haben sofort eine Namenliste in Duplo über reitende Offiziere und Unteroffiziere einzureichen. Aus den Listen muss hervorgehen: Dienstgrad und Dienststellung. Ausserdem ist eine Liste über berittene Mannschaften mit Angabe der früheren Stellung in der Kompanie einzureichen. Veränderungen in den Listen werden dem SS Sturmscha.führer Dersinsky gemeldet. Reitunterricht wird abgehalten jeden Tag zwischen 800-1000. Das erste Mal morgen den 8.10. Um die Ausbildung der Kompanien fortsetzen zu können ohne merkbare Schwächung, werden die Offiziere und Unteroffiziere in zwei Abteilungen geteilt, die abwechselnd von 800-900 reiten. Von 900-1000 müssen alle (beide Abteilungen) an dem Unterricht teilnehmen. Die Kompanien geben diejenigen Offiziere und Unter Off. schnellstens und spätestens im Laufe des Tages an, die an dem Unterricht teilnehmen sollen, und zwar werden die Teilnehmer in zwei Abteilungen angegeben.

Bataillonsbefehl, den 7.10.41.

Nr. 49

Ausserdemist Reitunterricht jeden Sonnabend nachmittag von 1600-1800. Dasselbe jeden Sonntag von 800-1100. An diesen Unterrichtsstunden nehmen auch alle Offiziere und Unter Off. teil.

Der Reitunterricht für die Mannschaften findet jeden Tag von 700 - 1200 statt. Die Fahrausbildung findet zur gleichen Zeit statt. Die Kompaniechefs sind dafür verantwortlich, dass diejenigen, die zu reiten haben, zur bestimmten Zeit antreten.

f) Erlaubnis zum Reiten.

Es ist für diejenigen, die von früher nicht reiten können, strengstens verboten, im Gelände zu reiten. Es wird auch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass es für Unteroffiziere und Mannschaften absolut verboten ist, Pferde aus dem Stall zu nehmen um Reitübungen zu betreiben. Auch Offiziere haben prinzipiell die Erlaubnis vom Bataillonskommendör einzuholen um draussen reiten zu können.

Der Stallmeister steht persönlich dem Bataillonskommendör gegenüber verantwortlich, dass diese Anordnungen durchgeführt werden.

5. Fähnrich Johan Arnt Johannessen und Fähnrich Henrik Stenberg, die jetzt bei der 4. Kp. dienen, werden vom 8.10. zur 2. Kp. überführt. Der Kompaniechef sorgt für die Plazierung innerhalb der Kompanie.
6. Alle Urlaubsgesuche beim Bataillonchef müssen schriftlich vorliegen. Ausgefüllte Urlaubskarten werden durch die Kompanie mit einer schriftlichen Erklärung geschickt, weshalb Urlaub erwünscht ist. Diejenigen die sich an den Bataillonchef wenden wollen müssen erst beim Adjutanten abmelden.
7. Das Kommando über den Bataillonstab hat Herr Ltn. Waldemarsen. Er ist für den Dienst innerhalb des Stabes verantwortlich, und beurlaubt auch die Stabs-Mannschaften.
8. Personalakten mit Fotografien, ärztliche Aussagen etc. müssen bei dem Bataillonsadjutanten innen 10.10. um 1900 Uhr abgeliefert werden. Die ärztliche Untersuchung findet jeden Tag zwischen 2000-2100 statt.

Berg (sign)

fung. Bataillonchef.

Sævi